

## Stellungnahme

### **zum 5. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (5. Kohäsionsbericht der EU-KOM)**

Es ist zu unterstreichen, dass die Kohäsionspolitik der EU einen beträchtlichen Beitrag zu Wachstum und Wohlstand in der europäischen Union leistet und dies auch in Zukunft unter den geänderten Vorzeichen für die Strukturfondsperiode 2014 – 2020 tun wird. Insbesondere für die Sachsen und die ostdeutschen Bundesländer war und ist die Kohäsionspolitik der EU ein wichtiges Instrument die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zu verringern. Ohne die Unterstützung durch die EU wäre Sachsen noch nicht so weit in dem zu bewältigenden Aufholprozess nach Überwindung der deutschen und europäischen Teilung vorangeschritten.

Dennoch stehen die EU, die Kommission, die Nationalstaaten und die europäischen Regionen vor der Aufgabe die Ausrichtung, die Ausstattung und die Effizienz der Kohäsionspolitik stetig zu hinterfragen und den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die Kohäsionsberichte sind hierzu wichtiger Anstoß. Das Bestreben hierzu in einen breiten Diskurs zu treten wird ausdrücklich begrüßt.

### **Sächsisch-ostdeutsche Spezifika**

Die Einschätzung des 5. Kohäsionsbericht zur Situation in Sachsen und Ostdeutschland wird von der VSW geteilt. Vor allem die angemahnte Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft werden auch für die sächsische Wirtschaft als zentrale Elemente für ein weiter notwendiges Wachstum zum Angleichen der Lebensverhältnisse angesehen. Hierbei gilt es die Innovationsbemühungen deutlich auszubauen, ein eigenständiges Größenwachstum der Unternehmen zu erreichen und das Humankapital dementsprechend fortzuentwickeln.

Dass dieser Aufholprozess noch notwendig ist und daher von der EU weiterhin begleitet werden sollte zeigen nicht zuletzt die Pendler-, Wanderungs- und Transferströme zwischen Sachsen und den alten Bundesländern. Die VSW begrüßt es, wenn die Ausgestaltung der Strukturfondsperiode 2014-2020 dies in angemessener Weise berücksichtigt.

### **Grundsätzliche Aussagen – Übergangsregelungen sind notwendig, angemessen zu finanzieren und sollten auch den Rechtsrahmen flexibler gestalten**

1. Die sächsische Wirtschaft begrüßt ausdrücklich die Überlegung, anstelle der bisherigen unterschiedlichen Übergangslösungen eine einzige, klar definierte Zwischenkategorie für die Regionen zu schaffen, die nicht (mehr) dem Ziel-1-Förderstatus zuzurechnen sind, gleichwohl aber einen wirtschaftlichen Nachholbedarf besitzen. Aus Sicht der sächsischen Wirtschaft

Landesvertretung Sachsen  
von BDI und BDA

---

Vereinigung der  
Sächsischen Wirtschaft e.V.

Washingtonstraße 16/16 A  
01139 Dresden  
PF 300 200  
01131 Dresden  
Tel.: (03 51) 2 55 93 0  
Fax: (03 51) 2 55 93 78  
vsw@hsw-mail.de  
www.vsw-direkt.de

sollte als Abgrenzung dieser Zwischenkategorie das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Kaufkraftstandards maßgeblich sein. Regionen außerhalb des Ziel-1-Status, deren BIP je Einwohner in KKS den Durchschnitt der EU 27 um mindestens 10 Prozent unterschreitet, sollten in diese Zwischenkategorie fallen.

Im Rahmen der EU-Kohäsionsförderung und innerhalb eines im Voraus von der EU vorgegebenen Finanzrahmens sollten dabei spezifische strukturelle Defizite aufgearbeitet und die wirtschaftspolitische Strategie zur Beseitigung prioritärer Defizite dargelegt werden. Maßnahmen, welche zum einen die EU 2020-Ziele verfolgen sowie zum anderen auf eine nachhaltige Steigerung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit abzielen, sind dabei vorrangig zu fördern.

Bei der Finanzierung der Zwischenkategorie sollten die Übergangsregionen, die in der Vorperiode noch zum Ziel-1-Status zählten, weiter aus Ziel-1-Mitteln gefördert werden können. Damit würde man die unterschiedlichen regionalen Ausgangsvoraussetzungen innerhalb der Zwischenkategorie berücksichtigen.

2. Zur Ausgestaltung eines flexiblen Übergangs von Regionen in die Übergangskategorie wird zudem angeregt, zu diskutieren, ob den betroffenen Regionen ermöglicht wird, aus nationalen Haushaltsmitteln die Fördermittel soweit zu kompensieren, dass der vorhergehende Förderstatus wieder erreicht werden kann.

Dies könnte vor allem für regionale Förderpolitiken die sich auf bestimmte Prioritäten konzentrieren und eine langfristige Politikausrichtung haben (die nicht primär dem Turnus der Förderperioden entspricht) eine hilfreiche Ergänzung des Rechtsrahmens sein.

Beispiel: Ein Ziel-1-Gebiet wird zur Übergangsregion, dementsprechend sinken auch die beihilferechtlichen Förderhöchstsätze auf das Niveau für die Übergangsregion. Ein neuer Beihilferahmen könnte nun ermöglichen, dass auch im Rahmen der Übergangsregion eine der bisherigen Ziel-1-Region vergleichbare Förderung gewährt werden kann, sofern eine notwendige Aufstockung der Mittel allein aus zusätzlichen nationalen Mitteln erfolgt.

Zu ausgewählten weiteren Aussagen des 5. Kohäsionsberichtes möchte sich die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft wie folgt an der Diskussion beteiligen:

- 1. Die Stärkung der Programmplanung, der thematischen Konzentration, der Konditionalität und Anreize sowie der Partnerschaft wird unterstützt.**

Sowohl das Erreichen der Lissabon- bzw. Europa 2020-Ziele mit der Betonung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Modernisierung des Sozialmodells und Nachhaltigkeit als auch die sich aus der Wirtschafts- und Finanzkrise ergebenden Herausforderungen verlangen einen zielgerichteten Einsatz der verfügbaren Mittel.

In der Vergangenheit mussten oft sich teilweise widerstrebende oder politisch wünschenswerte, jedoch ökonomisch sachfremde Zielstellungen in den Fördervorhaben Berücksichtigung finden. Nicht zuletzt der Kohäsionsbericht selbst führt an, dass „wichtigste Wachstumsquelle in alle EU-Regionen ... höhere Produktivität“ war. Diesem Leitsatz und den im Kohäsionsbericht aufgeführten Wachstumsfaktoren, vor allem Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, sollte die Prioritätenkonzentration Rechnung tragen.

Sofern hierbei das Subsidiaritätsprinzip und die Beteiligung der Regionen ausreichend berücksichtigt wird, begrüßt die VSW einen ausgewogenen, auf die Bedürfnisse der Regionen abgestimmten Mix aus gestärkter Programmplanung, die Chance zur Konzentration auf ausgewählte Prioritäten und den angestrebten, höheren Grad an Verbindlichkeit in Verbindung mit einer strikten Haushaltsdisziplin. Ebenso befürwortet die VSW einen Ausbau des Partnerschaftsgedankens um im Dialog zwischen Fondsverwaltung, Politik und Wirtschafts- und Sozialpartnern den effizientesten Weg hierfür festzulegen.

Für Sachsen wird die VSW hierzu gemeinsam mit anderen Wirtschafts- und Sozialpartnern eigene Vorschläge in die öffentliche Diskussion einbringen.

## **2. Die Nutzung neuer Finanzinstrumente der Wachstumsfinanzierung sollte verstärkt werden, braucht jedoch einen klaren Ordnungsrahmen.**

Die Ergänzung von Zuschussfinanzierung u.a. um rückzahlbare Finanzierungsformen ist ausdrücklich zu unterstützen und wird mit der Einführung von revolvingenden Fonds in Sachsen bereits genutzt.

Die Einbeziehung internationaler Finanzinstitute und neuer Formen der öffentlich-privaten Partnerschaften – so lehrt die Finanzkrise – setzt jedoch ein klares und transparentes Regelwerk und strikte Kontrolle voraus.

Eine geringere Wirkung erwartet die VSW von den aufgeführten indirekten Maßnahmen (Beratung, Unterstützung von Netzwerken und Clustern). Primär sollte der Fokus auf direkte Wachstumsförderung der Unternehmen und nicht indirekte Förderung mittels Institution ausgerichtet sein.

## **3. Wachstum braucht Wachstumsachsen, sprich eine geeignete Infrastruktur.**

Die besondere Bedeutung von digitaler und Transportinfrastruktur wird von der VSW geteilt. Für ein nachhaltiges Wachstum in Sachsen sind dies zentrale Voraussetzungen.

Sachsen bietet mit seiner Industriestruktur und der begleitenden Hochschul- und Forschungsinfrastruktur (erinnert sei hier auch an versch. Verkehrs-Modellprojekte der TU Dresden) hervorragende Voraussetzungen als Modellregion in diesem Bereich eigenständige Wachstumsimpulse zu

setzen. Sowohl mit den Bestrebungen sächsischer Landkreise zur flächen-deckenden Breitbandversorgung als auch mit dem Einsatz für eine Einbin-dung Sachsens in die transeuropäischen Verkehrskorridore (insb. TEN 22 über Dresden) sind hierzu bereits wichtige Weichen gestellt. Dies muss weiter gestärkt werden.

Bem.: Ähnliches kann auch für den Bereich erneuerbare Energien festge-stellt werden.

**4. Besser funktionierende Überwachungs- und Bewertungssysteme. Ja, aber nicht als Selbstzweck. Eher Nutzen aus dem gestärkten Partner-schaftsprinzip ziehen.**

Effiziente Kontrollsysteme sind notwendig für einen zielgerichteten Ein-satz der Strukturfondsmittel. Die VSW geht aber nicht davon aus, dass der im Kohäsionsbericht genannte Ausbau des Indikatorensystems mit vertret-barem Aufwand in der gewünschten Qualität zu erreichen ist und befürcht-et dass die Arbeitsfähigkeit der Fondsverwaltung hierunter leiden könnte. Es ist zu vermeiden, dass überdimensionierte Überwachungs- und Bewer-tungssysteme den Effizienzbestrebungen zuwiderlaufen.

Die sächsische Wirtschaft plädiert stattdessen für eine weitere Stärkung des Partnerschaftsprinzips. Eine direkte Beteiligung der Betroffenen würde die Transparenz, die Folgenabschätzung und die Effizienz des Mittelein-satzes weitaus stärker verbessern.

**5. Gestraffte und vereinfachte Verfahren wären wünschenswert.**

Eine Verfahrensvereinfachung ist grundsätzlich zu begrüßen, sofern sie zu einer wirklichen Straffung und Vereinfachung der Abläufe führt. Inwie-weit dies im Einzelfall zutrifft sollte mit den nationalen Fondsverwaltun-gen diskutiert werden.

Als problematisch wird jedoch angesehen, wenn die Erstattung von Aus-gaben erst nach Auszahlung an die Begünstigten durch die notwendige Vorfinanzierung zu zusätzlichen Belastungen oder Verzögerungen führen würde.

**6. Dimension des territorialen Zusammenhalts nicht zu stark auf Städte fokussieren**

Begründet im Vertrag von Lissabon und mit Blick auf die Datenlage (u.a. zur Bevölkerungsverteilung innerhalb der EU) und die spezifischen Prob-leme vor denen Städte oder funktionale Gebietseinheiten stehen, ist ver-ständlich, dass sich die Kohäsionspolitik auch dem nicht verschließt. Das besondere Abstellen auf städtische Probleme oder Städte als zukunfts-trächtige Lebensform darf jedoch nicht zu einer zu starken Fokussierung der Förderpolitik auf Städte oder besondere Gebiete führen. Eine reine sog. „Leuchtturmpolitik“ bezogen auf städtische Wachstumskerne bedarf einer steten kritischen Begleitung.

Für ein so dicht besiedeltes Flächenland wie Sachsen ist nicht zu erkennen, wie eine sinnvolle Unterscheidung zwischen spezifisch (groß-)städtischen und spezifisch ländlichen Problemlagen vorgenommen werden könnte. Hier wäre zu überlegen, ob nicht ein allgemeiner gefasstes Abstellen auf integrierte Raumentwicklung unabhängig vom formal städtischen bzw. ländlichen Charakter eine geeignete Alternative darstellt.

Mit den im Bericht genannten Maßnahmen und der deutlich herausgearbeiteten Orientierung auf konzentrierte, in langfristige Politiken eingebundene Programme sieht die VSW gute Voraussetzungen die Chancen aus der Förderperiode 2014 – 2020 effektiv zu nutzen und weitere, deutliche Fortschritte im Sinne der europäischen Kohäsionspolitik zu machen. Die Europa 2020 – Ziele werden von der VSW geteilt und sollten Eingang in die Politik Sachsens finden.

Dresden, Januar 2011